

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 323.

Mittwoch, den 18. November.

1840.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeitlich alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer gebührend behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, wodurch das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 9. dieses Monats erlassenen Patenten enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Mietleute, unter Mittheilung des gedachten Patents, dazu zu veranlassen; da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften, die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, am 14. November 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Vermietung.

Es soll das früher zum Salzschank benutzte Erdgeschosß nebst Zubehör in dem sub No. 54/580 in der Reichsstraße allhier gelegenen Hause und eventuell zugleich die damit verbundene Wohnung, nach Befinden von jetzt oder von Ostern 1841 an, mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, auf drei Jahre vermietet werden.

Die nähern Bedingungen sind bei des Rathes Einnahmestube zu erfahren und es haben sich die Miethlustigen den 26. November 1840

früh um 11 Uhr daselbst einzufinden, ihre Gebote zu thun, und weiterer Nachricht gewärtig zu sein.
Leipzig, den 11. November 1840.

Einnahmestube des Rathes der Stadt Leipzig.

Einiges über die älteste Criminaljustiz*).

Der Geist der ältesten Criminaljustiz war, daß Buße gezahlt wurde und dann nach erhaltenem Friedenskuß dem Verbrecher sein Landrecht unverkümmert blieb, oder, war er schon geflohen, wieder ertheilt wurde. Wie aber, wenn keine Zahlung von Bergeld und Buße erfolgte? Es lassen sich hier vier Fälle denken.

Der erste ist der, daß der Schuldige nicht zahlen konnte; zweitens, er konnte es und wollte nicht; drittens, er selbst war fähig und bereit zu zahlen, aber der Beleidigte zeigte sich unversöhnlich und wollte keine Buße annehmen; viertens, der Schuldige wurde von Staats wegen gar nicht zur Buße gelassen.

Der letzte Fall, um mit diesem anzufangen, trat ein bei öffentlichen Vergehen. Floh der Verbrecher, den öffentliche Ahndung traf, dann wurde sein Haus zerstört, er selbst, wahrscheinlich von den Priestern, vor allem Volke verflucht und geächtet, oder rechtlos und friedlos gekündet, während Ehrlosigkeit sein ganzes Geschlecht traf. Wald und Einöde

sollte der Aufenthalt des Entfriedeten sein, wie ein Raubthier sollte er umherirren, wie ein Raubthier von Jedem erlegt werden, der ihn traf. Niemand durfte ihn speisen oder beherbergen, Niemand ihm helfen zu Wasser oder Land, und in- und außerhalb der Grenzen ihn Jedermann ungestraft erschlagen. War man seiner hingegen habhaft geworden, dann wurde er vor Gericht gebracht, und dieses Gericht war die Gemeinde, des Volks, die Versammlung der Freien, die geboten und ungeboten an gewissen Tagen oder bei feierlichen Gelegenheiten zusammen kamen, um öffentliche Angelegenheiten zu entscheiden oder in Streitsachen zu erkennen. Denn die Theilnahme des Volks am Gericht der Ausübung des Gesetzes, wie an der Erlassung desselben, war eine Hauptgarantie seiner Freiheit, und wenn hinwiederum auch der König an Allem Theil hatte, so durfte er doch nichts eigenmächtig, nichts für sich allein vollziehen.

Bei den Griechen wird als Gerichtsstätte, wenigstens für bürgerliche Streitigkeiten, gewöhnlich der Markt genannt, aber für peinliche Gerichte war sie, wie bei den Deutschen, wahrscheinlich auf Höhen (dem Malberg) unter Bäumen, deren heiliges Rauschen Ehrfurcht gebot, im stillen Hain und stets unter freiem Himmel. Das Ansehen des Areopagos als obersten Blutgerichts verliert sich in die fernsten Zeiten,

*) Aus des trefflichen, leider zu früh geschiedenen Götze Schrift „Ueber den Ursprung der Todesstrafe“. (Leipzig, 1839, Verlag von Georg Wigand.)

wo es dem Auge des Forschers entschwindet, und wie, wenn auch die Heiligthümer von Dodona und Pytho alte Gerichtsstätten gewesen wären? Hier an der Quelle, aus der das Recht geschöpft wurde, mochte es auch am besten gefunden werden, und wenn man bedenkt, daß das Ordal, wie die ganze Gerichtsverhandlung unter priesterlicher Leitung stand, dann dürften leicht diese alten Drakel als mit dem Gerichtswesen nicht außer Beziehung stehend erscheinen. Doch wie dem auch sei, stets war das Gericht unter freiem Himmel, Altäre standen umher, an denen das Blut der Opfertiere, nicht selten aber eines menschlichen Sühnopfers floß, und dienen zum Beweise der religiösen Handlungen, welche mit der Rechtspflege verbunden waren. Den Vorsitz führte, den Stab, das Symbol des Rechtstichtens in der Hand, der König oder an seiner Stelle der Graf; Richter war in öffentlichen Sachen das Volk, in Privatsachen dessen Erkorene (die Rachimburgi), eine freigewählte Jury; Inhaber aber, Bewahrer und Ausleger des Gesetzes waren die Priester, in deren Brust das Recht, wie nachher in Gesetzbüchern, aufgehoben wurde. Später traten an ihre Stelle die Sachibarone, bei Alemannen und Baiern der Juder (Alega bei den Friesen), der stets das Gesetzbuch bei sich haben mußte, natürlich, weil nach dessen Abfassung die Verhältnisse wie die meisten Rechtsbestimmungen neu und die alten Gewohnheiten der heidnischen Zeit vergessen waren. Die Vollstreckung des Urtheils geschah durch die ganze Gemeinde: beim Spießen oder Pfählen und Steinigen mußte Jeder seinen Stein oder gespitzten Pfahl nach dem angebundenen Verbrecher werfen, aber auch bei der Hinrichtung durch den Strang Hand anlegen, damit alle das Blut des Uebelthäters auf sich nähmen; in dem Dorfe Wiesenbrunn in Franken (Amts Cassel) mußten bis in die neueste Zeit hinein nach alter Gewohnheit bei der Aufknüpfung eines Diebes alle Einwohner an den Strick greifen; ähnliches fand an andern Orten statt. Schon die Seltenheit der Todesstrafe machte es erklärlich, daß ursprünglich kein Scharfrichter vorhanden war. Bei Privatklagen wurde die Hinrichtung dem Kläger überlassen. Erst später, bei einer strengeren Einrichtung des Gerichtswesens nach dem Muster des römischen, wurden Unfreie mit diesem Geschäfte beauftragt.

In dem dritten Falle, wo der Gebränkte keine Buße nehmen wollte, trat Fehde ein und als ein wie großer Mißbrauch dieß auch erscheint, so zeugt es doch von der Verzichtung des Staats auf eine eigentliche Strafgewalt, auf ein oberherrliches Eingreifen in die Sachen der Einzelnen, da es ihnen unverwehrt war, sich selbst Genugthuung zu nehmen, wie sie wollten und konnten, ohne daß sie durch diesen erlaubten Friedensbruch in ein Fredum versielen oder dem Fiscus straffällig wurden.

Erst, wenn er von dem Gebränkten dazu aufgerufen wurde, schritt der Staat ein, und dieß geschah im zweiten und ersten Falle, wo der Beleidiger keine Buße leisten wollte oder konnte. Die Schwert- und Spillmage des Gemordeten, seine natürlichen Erben, welche ebenso Anspruch auf einen Theil des Bergeldes hatten, wie sie durch verwandtschaftliches Band und Erbschaftsrecht zur Rache verpflichtet waren, schwuren dann entweder über dem Grabe des Gemordeten nicht eher zu ruhn, bis er gerächt wäre, oder sie erschienen, den Reich-

nam, später die bloße Hand, die auch von Wachs sein konnte, als „blickenden Schein“ mit sich führend, alle zum Streit gerüstet, vor Gericht, und brachten, nachdem sie dreimal die Schwerter gezogen und ein dreimaliges Wehgeschrei ausgestoßen hatten, die Klage vor. Erschien der Beklagte und läugnete, dann erfolgte die gewöhnliche Beweisführung durch Kampf und Ordal, die wir nicht bloß bei den Germanen, sondern auch bei den Griechen und in eben so großer Vielfachheit bei den Indiern finden. Wurde er aber überführt, oder war er auf der That ertappt, und vermochte nicht durch Erlegung der Buße Haut und Leben zu lösen, dann war ihm gestattet, vermittelt einer symbolischen Handlung der Ehrencreuda die Schuld auf seine Verwandten zu übertragen, und vermochten auch diese nicht die Zahlung zu leisten, dann wurde er dem Gläubiger, denn so müssen wir hier den zum Empfang des Bergeldes Berechtigten ansehen, überantwortet, der ihn fesseln, wie der römische Gläubiger seinen Schuldner, auf das Härteste behandeln und durch Arbeit jedweden Vortheil von ihm ziehen konnte. Vier Mal mußte er ihn jedoch noch vor Gericht stellen und seine Freunde auffordern ihn zu lösen; geschah dieß nicht, dann durfte er mit seinem Schuldnechte machen, was ihm beliebte, und ihm selbst an's Leben gehen. Die Execution wurde nun wahrscheinlich von ihm selbst vollzogen und eine große Menge der Leichen, welche man elendiglich verstümmelt oder aufgespießt an Kreuzwegen fand, mögen die Opfer einer solchen Selbststrafe gewesen sein: wahrlich eine Grausamkeit, welche unser Schaudern erregt und die Begriffe von der milden Sinnesart des germanischen Volks sehr herabzustimmen im Stande wäre, wenn die Beispiele nicht alle aus Zeiten stammten, wo dieselbe durch innere Zerrüttung und äußere Einflüsse schon umgewandelt war. Sehen wir aber auf die, welche leiden, so sind es die Armen für und für. Sie strafte damals der Arm der Gerechtigkeit am Schwersten und sie mußten am Leben büßen, während der Begüterte dasselbe durch seine Habe zu lösen vermochte. Die meisten der Leichname daher, welche das Mitleiden der christlichen Missionaire, die Deutschland besuchten, erge machten, mögen Leibes-eigenen angehört haben.

Der Gewerbsbetrieb auf dem Lande.

(Fortsetzung.)

Eangwierige Verhandlungen der Ständeversammlung waren bekanntlich über das im Gesetzentwurfe ausgedrückte Concessionsrecht der Regierung entstanden, besonders, wenn es sich um die Ausnahme mehrerer als der bereits bei §. 7 bezeichneten Handwerker oder noch anderer handelte. In Folge dieser Verhandlungen gab die Ständeversammlung dem betreffenden Typen eine ganz andere Fassung, welche auch die Regierung als §. 9 in das Gesetz aufgenommen hat. Es sind zwar die Gesuche um Aufnahme mehrerer von den im §. 7 genannten Handwerkern in eine Landgemeinde, oder noch anderer als der daselbst bezeichneten, zunächst bei der Obrigkeit anzubringen; sie kann jedoch nicht für sich selbst dem Gesuche fügen, hat vielmehr, nach vernommener Auslassung des Gemeinderathes und resp. nach dem Erwähnten der Guts herrschaft zur vorgefetzten Regierungsbehörde wegen

Ausw
dann,
abfä
ten,
einm
unmi
ihm
zuobr
sender
noch
tigt h
beson
rung
hoben
wieg
Besch
Vort
rend
werke
könn
geben
erlan
conij
Land
Umfl
von
halt
neue
der

wen
ohn
gier
sond
auf

den
auf
Pr
wo
Be
nic
St
Sp
der
La

m
D
zu
I
li
ei
er
a
u
f

Auswirkung der Concession Bericht zu erstatten, nämlich dann, wenn sie das Gesuch beifällig begutachtet. Eine abfällige Bescheidung kann sie, wie die Stände es wünschten, allein ertheilen. Würde ein Handwerker, der sich in einem solchen Falle auf dem Lande niederlassen wollte, sich unmittelbar an die Regierungsbehörde wenden, so würde ihm das nichts helfen; denn diese Behörde muß sein Gesuch zuvörderst an die betreffende Obrigkeit zur Beschlußfassung senden. Wie sehr aber die Staatsregierung, die sonst noch hierbei vorgekommenen Wünsche der Stände berücksichtigt hat, erhellt aus der Verordnung zum Gesetze, und insbesondere muß, wenn ein Widerspruch gegen die Verweigerung der Ausnahme eines Handwerkers auf dem Lande erhoben wird, die Kreisdirection, selbst wenn sie überwiegende Gründe gegen die Verweigerung hat, sich einer Beschlußnahme auf den eingewandten Recurs enthalten, und Vortrag zum Ministerium des Innern erstatten. Während aber die Dörfer, welche das Bedürfnis nach den Handwerkern nicht haben, solche durch die Gemeinderäthe ablehnen können, ist ihnen doch durch §. 10 des Gesetzes das Mittel gegeben, noch mehr als die genannten und noch andere zu erlangen, ohne zu den sich immer wiederholenden Personalconcessionen zurückkehren zu müssen, indem auf Ansuchen der Landgemeinde eine Concession auf eine, so lange örtliche Umstände sich nicht wesentlich ändern, festzustellende Anzahl von Handwerkern ertheilt werden kann, so daß, mit Innehaltung dieser Zahl, die jedesmalige spätere Aufnahme eines neuen Handwerkers an die Stelle eines abgegangenen nur der örtlichen Beschlußnahme vorbehalten bleibt.

Daß, laut §. 11 des Gesetzes, die Anlegung von Töpferwerkstätten auf dem Lande in der Nähe von Thonlagern, ohne Rücksicht auf sonstiges örtliches Bedürfnis von der Regierungsbehörde verstatet werden kann, ist zwar eine besondere Ausnahme; allein sehr gegründet durch die Rücksicht auf die Benützung eines sich vorfindenden Thonlagers.

Der §. 12 des Gesetzes ist ein wichtiger Zusatzparagraph, den die Stände bildeten. Es sollen nämlich die Handwerker auf dem Lande, wenn sie auch aus dem Arbeitsgebiete ihrer Profession in ein anderes, mit dem ersteren technisch verwandtes Handwerk zu Befriedigung des nothwendigen Bedarfs der Dorfbewohner übergreifen, daran, wie zeither, nicht behindert werden. Es schien diese Bestimmung den Ständen um so mehr nothwendig, je mehr der Bedarf an Handwerkern auf dem Lande befriedigt und doch nicht die Niederlassung zu vieler Gattungen von Handwerkern auf dem Lande hervorgerufen werden sollte.

Die §§. 13 und 14 des Gesetzes sprechen vom Landmeisterrechte und es muß jeder, der in §. 7 genannten Dorshandwerker oder jeder der sonst nach §. 9 und 11 aufzunehmenden Handwerker es mit einer der nächsten städtischen Innungen (also nicht mit der nächsten, wie der ursprüngliche Gesetzentwurf wollte) als Meister halten. Zwar war eine gleiche Bestimmung schon in der frühern Gesetzgebung enthalten; allein doch herrschte bisher darin eine Unordnung, an welche Innung die Landmeister sich anzuschließen hätten, und es fehlte daher die Controle, ob der gesetzlichen Vorschrift von ihnen Genüge geleistet werde. Diesem wird nun

gesteuert. Es darf aber auch (§. 14) keine städtische Innung einem Gesellen das Landmeisterrecht bei zehn Thaler Strafe eher ertheilen, als nach beigebrachtem Zeugnisse der Obrigkeit des betreffenden Orts, daß ihm die Niederlassung daselbst nach den Vorschriften des Gesetzes gestattet worden sei. Jene Strafe ist aber halb von den Ältesten der Innung, halb von den obrigkeitlichen Deputirten des Handwerks einzubringen.

Ein sehr wichtiger Paragraph des Gesetzes ist der fünfzehnte, welcher von den Arbeiten der Handwerker auf dem Lande in die Städte handelt. An der Spitze dieses Paragraphen steht der Satz, daß die gedachten Handwerker weder innerhalb der Städte und ihres Bezirks Handwerksarbeiten fertigen, noch die von ihnen gefertigten Arbeiten oder Waaren dahin einführen dürfen. Allein es bleibt den städtischen Bewohnern unbenommen, sich ihre Bedürfnisse auf Bestellung auch von den Dorshandwerkern fertigen, und selbige abholen oder auch von ihnen sich abliefern zu lassen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sprach hier bloß von den Dorshandwerkern; aber auf den Wunsch der Ständeversammlung wurden in das Gesetz auch die auswärtigen städtischen Handwerker aufgenommen, weil diesen die Arbeit in die Stadt auf Bestellung eben so wenig zu versagen sein werde, als den Dorshandwerkern. Zugleich brachten die Stände die Bestimmung in das Gesetz, daß die auf Bestellung von den Dorstöpfern oder andern städtischen Töpfern gelieferten Ofen von solchen Auswärtigen auch gesetzt werden könnten, weil hiervon häufig mit die Brauchbarkeit des Ofens abhängig sei. Das Gesetz hat indessen den vorerwähnten Bestimmungen hinzugefügt, daß Derjenige, welcher dergleichen Arbeiten in die Stadt einbringt, erforderlichen Falls die vorher erfolgte Bestellung nachzuweisen hat. —

Den Maurer- und Zimmermeistern, mögen sie in den Städten oder auf dem Lande wohnen, ist die Uebernahme von Bauern auf Accord in allen Städten gestattet; jedoch wird dabei vorausgesetzt, daß sie sich einer Prüfung unterwerfen und nach ihren Censuren zu Ausführung größerer und wichtigerer Baue für tüchtig erkannt worden sind. Diese letztere, auch auf den Wunsch der Stände in das Gesetz gekommene Bestimmung hängt natürlich von der neuen Einrichtung wegen Prüfung der Bauhandwerker ab, wie auch die Verordnung zum Gesetze genugsam zu erkennen giebt. Die Stände fanden die Beförderung einer größern Concurrenz der Maurer- und Zimmermeister für das Land um so vortheilhafter, da nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl dieser Meister sowohl auf dem Lande als auch namentlich in den kleinern Städten vorhanden sei. Zugleich ist den Regierungsbehörden vorbehalten worden, bei eingetretenen größern Feuersbrünsten in Städten den Abgebrannten zu gestatten, sich zum Wiederaufbau ihrer Häuser neben den geprüften Maurer- und Zimmermeistern anderer auswärtiger, auch auf den Dörfern wohnender Maurer- und Zimmermeister, wie anderer Bauhandwerker zu bedienen.

Das Unterrichten von Lehrlingen durch die Dorshandwerker bildet den Inhalt des 16. Paragraphen des Gesetzes. Hier hat nun der ursprüngliche Gesetzentwurf

durch die Beratungen der Stände auch eine Modification erfahren. Derselbe gestattete nämlich das Unterrichten von Lehrlingen nur den Maurer- und Zimmermeistern, den Feueressenlehrern, den Schmieden, Wagnern und Fleischern unbedingt, so wie auch den Webern und Strumpfwirkern in dem §. 4 des Gesetzes (§. 5 des Gesetzentwurfs vergl. Tagebl. Nr. 319 v. 14. November d. J.) genannten Falle. Der Staatsregierung schien es nämlich im Interesse der Städte sehr bedenklich, von der auf dem Mandate v. 29. Januar 1767 beruhenden Regel, daß Dorshandwerker nur auf ihre eigene Hand arbeiten, und also weder Lehrlinge noch Gesellen halten sollen, im Allgemeinen abzugehen. Denn die Zulassung der Dorshandwerker sollte immer noch keine Gleichstellung des Handwerksbetriebs auf dem Lande mit dem in den Städten, oder eine Verpflanzung der städtischen Gewerbe auf die Dörfer, sondern nur eine ausnahmsweise Aushilfe für das Bedürfniß des Landmanns sein. Dazu kam noch, daß bei den Lehrlingen der Zweck der Bildung auf dem Lande nur in seltenen Fällen zu erreichen sein würde. Deswegen beschränkte die Staatsregierung in dem ursprünglichen Gesetzentwurfe das Befugniß, Lehrlinge zu halten, theils auf diejenigen Handwerker, welche ihrer Beschaffenheit nach nicht von einer Person allein betrieben werden können, theils auf die von der Ortsobrigkeit zu bestimmenden Fälle, in denen dringende Ursachen vorhanden waren. Hier war auch schon bisher Dispensation eingetreten. — Die Ständeversammlung ließ es nun hinsichtlich des Unterrichts von Lehrlingen bei der geschehenen Beschränkung auf die genannten Classen von Handwerkern bewenden, meinte aber, daß diese Beschränkung auf die Ausnahme der eignen Söhne und Enkel zu Lehrlingen nicht auszudehnen sei. Deswegen ist in das wirkliche Gesetz auch die Bestimmung aufgenommen worden, daß, während das Unterrichten von Lehrlingen den Maurer- und Zimmermeistern, den Feueressenlehrern, Schmieden, Wagnern und Fleischern, so wie den Webern und Strumpfwirkern in dem §. 4 genannten Falle unbedingt frei gegeben worden ist, allen übrigen Handwerkern auf dem Lande es nur in dem Falle erlaubt ist, wenn sie ihre eignen Söhne oder Enkel als Lehrlinge

aufnehmen und in der von ihnen betriebenen Profession unterrichten wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Miscelle.

Besondere Schauspielhäuser hatte man in dem Mittelalter gar nicht, sondern die Komödien wurden in Kirchen, Klöstern oder auf andern öffentlichen Plätzen gegeben. So wurde (im Jahre 1322) die dramatische Vorstellung von den 10 Jungfrauen, welche auf den Geist des sächsischen Fürsten, Friedrich des Gebissenen, so traurig einwirkte, zu Eisenach im Thiergarten gegeben, und 1412 spielte man zu Bauhen eine Komödie von der h. Dorothea, wobei ein Haus umstürzte, auf dessen Dach vieles Volk saß und 33 Personen zerschmetterte. In Augsburg scheinen frühzeitig die Meisterlänger ein eignes Gebäude zu ihren Komödien erhalten zu haben, was man den Meisterstadel nannte, und das man 1697 einer Gesellschaft von Operisten, die aus Braunschweig kamen, einräumte. Daß Decorationen und Garderobe in einem traurigen Zustande waren, läßt sich denken. Noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts trugen die Schauspieler papierne Manschetten und hatten Kleider mit Goldpapier statt der Treppen besetzt; auch fehlte es oft den Prinzessinen an Strümpfen.

Notiz.

Es freut uns, mittheilen zu können, daß der Aufsatz in dem Dresdner Anzeiger, die Aufstellung von Schillers Statue in eine Nische des neuen Theaters zu Dresden betreffend, endlich, nachdem schon eine geraume Zeit in den geachteten deutschen Journalen von der Verweigerung einer solchen Aufstellung gesprochen worden war, eine, wie es scheint, halbamtliche Antwort in demselben Blatte (Nr. 319) hervorgerufen hat. Danach hat nie ein Zweifel über die Aufstellung von Schillers Statue obgewaltet, das Modell ist bereits in verganginem Sommer vollendet und sieht seiner baldigen Ausführung in Sandstein entgegen. Diese Mittheilung hätte längst gemacht werden können.

Redacteur: D. Gretschel.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 18. November: Zaar und Zimmermann, oder: die zwei Peter, komische Oper von Lorzing. — Peter I. — Herr Scharpff, vom Stadttheater zu Königsberg, als Gast.

WAAREN-AUCTION

Seiten der Börse zu Leipzig.

Zum 23. Nov. 1840 u. f., täglich von 9—11 und 2—5 Uhr, wird, auf dem Saale der Kaufmanns-Börse am Naschmarkt allhier, man eine namhafte Partie Bleiweiß, Schüttgelb, Fischhäute, Kinderklappen, transparente Rouleaux, Franz-Porzellan, bedrucktes und weißes Steingut, unterschiedene Spiel- und sogen. kurze Waare, namentlich Thee- und Kaffeemaschinen, Hängelampen, Kaffeebreter, Messer, Scheeren, Etuis, Bürsten, Kämme, Parfums, Edler Wasser, mehrere Weine, Burgunder, Ruppertsberger, Madeira, Champagner,

auch alten Johannisberger-, Stein-, Rüdes- und Hochheimer Cabinets-Wein, theils in Gebinden, theils in Flaichen, endlich diverse Cigarren in Kistchen und Schnupftabak gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Cour. öffentlich versteigern. Der gedruckte Katalog darüber ist beim Börsenschließer, Hrn. Eichel (Klosterstraße Nr. 14, sonst Nr. 163 wohnhaft) vom 19. d. M. an zu bekommen.

Leipzig, am 17. November 1840.

Das Börsen-Secretariat daselbst.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Versteigerung mehrerer zum Gute Nr. 26 in Connewitz gehöriger Felder und Wiesen wird eingetretener Hindernisse halber nicht am 18. d. M., sondern Montag

am 23. November 1840

Vormittags 10 Uhr im Gasthose zu Connewitz stattfinden. Leipzig, den 13. November 1840. D. Bror, Notar.

Holz = Auction.

Den 19. November 1840
früh 9 Uhr sollen in der Polenzer Rittergutswaldung 80 Haufen
birkenes Holz gegen Zahlung in preuß. Courant öffentlich
versteigert werden.

Schon wiederholt hatten wir aus den Berichten über
die öffentliche Handels-Lehranstalt zu bemerken, daß ein
Theil der Schüler ihrer ersten Abtheilung, der hiesigen Hand-
lungslehrlinge, die Lehrstunden, ohne durch Krankheit oder
Abwesenheit von Leipzig abgehalten zu sein, unordentlich
besuche. In neuester Zeit haben diese Versäumnisse auf eine
sehr bedauerliche Weise zugenommen. Sie stören nicht allein
den Gang des Unterrichts für diejenigen Schüler, deren
Herren Principale den Pflichten gegen ihre Lehrlinge und
deren Aeltern oder andere Vorgesetzte auch rücksichtlich des
Anhaltens zum Schulbesuch und Gestattung der nöthigen
Zeit zu den Schularbeiten rühmlichst entsprechen, sondern sie
machen auch jeden Vorschritt der betreffenden Lehrlinge selbst
unmöglich. Wir bitten daher die Herren Principale der
Böglinge erster Abtheilung, dieselben zu regelmäßigem Schul-
besuche anzuhalten und uns damit der unangenehmen, aber
unvermeidlichen Nothwendigkeit anderer Maßregeln zu ent-
heben. Leipzig, am 6. November 1840.

Vorstand der öffentlichen Handelslehranstalt und in
dessen Auftrage:
Dr. Mothes, Kramer-Consulent.

Die Leih-Anstalt für Musik**von
C. A. Klemm**

giebt heute den zweiten Nachtrag des Musikalien-
Katalogs aus. Derselbe enthält in einer sorgfältig be-
arbeiteten und für den Gebrauch höchst bequemen Form
1420 der werthvollsten und ausgezeichnetsten
neuen Werke aller Gattungen, womit die Anstalt,
welche jetzt dem musikalisch gebildeten Publicum eine
Sammlung von

20,000 Musikwerken

zur Benutzung darbietet, wiederum bereichert wurde.

Der Plan des billigst gestellten Abonnements wird un-
entgeltlich gegeben.

Literarische Anzeige für die Besitzer der neuen Taschen-
ausgaben von Schiller, Göthe, Shakespeare &c.,
die classische Literatur des Auslandes betreffend.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschienen so eben
in eleganten Taschenausgaben:

Ariost's rasender Roland, von H. Kurz, 1. Band.
Mit 1 Stahlst. br. 12 Gr.

Das Ganze besteht aus drei, rasch auf einander folgenden
Bänden mit 3 Stahlstichen und kostet vollständig 1½ Thlr.

Tasso's besetztes Jerusalem, von Duttonhofer,
1. Hälfte mit 1 Stahlst. br. 12 Gr. (Die 2. Hälfte
erscheint in wenigen Wochen).

Beide Taschenausgaben verdienen in Beziehung auf
Gediegenheit der Uebersetzung, Schönheit der Ausstattung und
Wohlfeilheit des Preises jede Empfehlung. Sie schließen
sich hierin den nachstehenden, kürzlich in derselben Ver-
lags-Handlung erschienenen Werken an, deren Werth
durch vielfache Recensionen anerkannt wurde:

Jorick's empfindsame Reise, von A. Ewald, mit 1 Stahlst.
br. 9 Gr.

Goldsmith's Landprediger von Wakefield. Mit 1 Stahlst.
12 Gr.

Byron's (Lord) sämmtl. Werke. 10 Bde. br. 2 Thlr. 12 Gr.
Hottel, C. v., allg. Weltgesch. 4 Bde. br. 2 Thlr. 15 Gr.
Vorrätzig in allen soliden Buchhandlungen; in Leipzig
Fr. L. Herbig.

Stablissements-Anzeige.

Einem verehrten musilliebenden Publicum erlaube ich mir
hiermit meine auf hiesigem Plage neu errichtete **Piano-
forte-Fabrik** auf das Angelegentlichste zu empfehlen. —
Bei allen von mir gefertigten Instrumenten, für deren so-
lideste **Construction** mehrjährige Garantie geleistet wird,
werden stets die neuesten und zweckmäßigsten **Mechanismen**
in Anwendung gebracht, so wie auch bei gefälligen Auf-
trägen jede zu wünschende Form der Instrumente genau
beobachtet. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, mir durch
solideste und gediegenderste Arbeit das Vertrauen und Wohl-
wollen eines geehrten Publicums zu erwerben und zu er-
halten.

Meine Fabrik befindet sich auf der großen Windmühlens-
gasse, im Hause des Herrn Hefling parterre.
Wilhelm Fischer.

Localveränderung.**Jeannette Maurilius**

hat den Verkauf ihrer Puz- und Modewaaren aus Auer-
bachs Hofe in Dr. Hartungs Haus am Markte neben der
alten Waage, 2. Etage, verlegt und bittet auch im neuen
Locale um das fortdauernde Wohlwollen ihrer geehrten Ge-
schäftsfreunde.

Zur ersten Classe der 19. k. s. Landes-Lotterie, welche
den 7. Decbr. d. J. gezogen wird, empfehle ich mich mit
Kaufloosen bestens; darunter ist besonders noch zu haben:
Nr. 1751, 56, 62, 71, 72, 77, 78, 80, 83, 86, 88,
89, 90, 93, 99, 1801, 2, 3, 6, 10, 11, 19, 20, 22, 23,
24, 26, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 39.
J. E. Kleine, Barfußgäßchen Nr. 13/175.

Empfehlung.

Das Schönste, was gegenwärtig in Seidenwaaren existirt,
bietet mein aufs Neue vollständig assortirtes

Seidenwaaren-Lager

dar, sowohl für Kleider, Mantillen, Bournus, als Mäntel,
zu den billigsten, meinen directen Beziehungen angemessenen
Preisen. J. H. Meyer, Auerbachs Hof gegenüber.

Beste Herrnhuter Lichte à Pfd. 5 Gr., Bam-
berger Butter à Pfd. 5 Gr. 3 Pf. und frische Preisels-
beeren die Kanne 1 Gr. 6 Pf. empfiehlt
L. Beutler, Ecke der Nicolaischule.

Fertige Westen, Palletots, Dberrocke, Mäntel, Beinkleider,
alles sehr fein und modern: Auerbachs Hof, Gewölbe
Nr. 26 u. 27.
S. E. Hoyer.

Anzeige.

Mehre neue Mäntel- und Kleiderstoffe er-
hielt in großer Auswahl

Wilhelm Franke,

Grimma'sche Straße, Ecke der Universitätsstraße.

Frankfurter Bratwürste,

große ital. Maronen, Trüffelwurst, Hamburger und astrach-
haner Caviar, neu und frisch, empfiehlt
Gottlieb Kühne, Petersstraße Nr. 34.

Kieler Sprotten,

in neuer Waare, sowie Lüneburger und Elbinger Bricken
empfiehlt Gottlieb Kühne, Petersstraße Nr. 34.

Neue russische Zuckererbsen

empfiehlt in bester Qualität
Christian Friedrich Martin, Markt Nr. 10/175.

Geläuterten Weinmost

von ganz vorzüglicher schon bewährter Güte als ein feines Ge-
tränk für Damen empfing aufs Neue und verkauft solchen en
gros und en detail billigt

F. A. Rothe am Rosplatz Nr. 10/936.

* * * Frankfurter Bratwürste sind heute wieder eingetroffen
in der Niederlage ausländ. Fleischwaaren von C. F. Kunze.

Weisse Bierhefen sind frisch zu haben in Schröters Bier-
niederlage, Petersstraße, nahe am Markte, Hrn. Krappes Haus.

Alle Sorten Gries- und Eierfadennudeln, Eier-
gräupchen, feinste Perl- und ordin. Gräupchen in allen
Nummern, Reis, Reiskreis und Reismehl, feinste Weizen-
stärke in 3 Sorten, bestes dießjähriges Pflaumenmus und
Pflaumen billigt bei L. Beutler, Ecke der Nicolaischule.

Speisekartoffel-Verkauf.

Mehre Hundert Scheffel engl. Wackskartoffeln sind zu ver-
kaufen in Scheffeln und Rehen **Dienstags, Donner-
tags und Sonnabends:** Ranstädter Steinweg, Gasthof
zu den 3 Lilien.

Verkauf. Ganz reiner fuselfreier Spiritus, 90 Grad
Tralles, à 38 Thlr. für 180 pr. Quart, und 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.
der Eimer. Echten Nordhäuser alten Kornbranntwein,
à 25 Thlr. und 8 $\frac{1}{2}$ Thlr. der Eimer; dergl. über 20 Jahre
alter, 6 Gr. die Kanne, in preuß. Cour.

L. Mittler & Comp.

Verkauf. Punsch-Syrup und feinen alten Jamaica-
Rum, die Flasche 18 Gr., bei
Ketz & Schinschky, Hainstraße Nr. 345.

Verkauf. Neuen Kirschsafft von bester Qualität ver-
kaufen wir à 9 Thlr. den Eimer; jedoch nur in rein preuß.
Cour. L. Mittler & Comp.

Verkauf. Claviaturholz soll, um damit zu raumen, zu
herabgesetzten Preisen verkauft werden bei
Julius Voigt, Ritterplatz Nr. 16/690.

Verkauf.

2 geschmiedete Bagelathen nebst eisernen Gewichten,
1 großer mit $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Str.-Gewicht,
1 etwas kleinerer mit $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Str., $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Pfd.-Gewicht,
noch wenig gebraucht, stehen billigt zu verkaufen.
Näheres ertheilt C. A. Dresler, Stieglitzs Hof Nr. 142.

Verkauf.

Ein Landhaus, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig, mit großem Garten
und etwas Feld ist zu verkaufen durch
Adv. Beutner, alte Burg Nr. 8.

Verkauf. Ein paar egale braune, gesunde und fehler-
freie Kutsch- und Wagenpferde stehen zum Verkaufe bei
Klopffleisch in Plagwitz.

Zu verkaufen sind 30 Scheffel gute Lerchenkartoffeln,
und zu erfragen große Windmühlengasse, Stellmacherwerk-
statt Nr. 42/859.

Zu verkaufen sind Verhältnisse halber drei Doppelfenster:
Johannisgasse Nr. 19.

Zu verkaufen ist ein Garten im Johannisthale. Das
Nähere bei dem Kaufmann Kast, Glockenstraße Nr. 7.

Zu verkaufen sind etliche 1000 Lehmsteine: Ulrichsgasse
Nr. 958.

Zu verkaufen sind einige Gebett Familien-Betten:
Querstraße Nr. 31/1187, 3 Treppen.

Handwerkzeug für Tischler

ist zu verkaufen im Hintergebäude des Hotel de Baviere
von Nachmittag 2 bis 4 Uhr, sowie eine Partie ganz alte
trockene 2 Zoll. Kieferne Pfosten.

Unglaublich billig: das Neueste in doppelten Theater-
Perspectiven 1 Thlr. 12 Gr. — 3 Thlr., eleganteste Vornetten
6 Gr. — 1 Thlr. 12 Gr., Brillen im feinsten Stahl und
Horn 8 Gr. — 1 Thlr.: Reichsstraße Nr. 543, 3. Etage.

Den Rest meiner
Holländ. und Berliner Hyacinthenzwiebeln,
ferner Land-Lulipanen, Tazetten, Iris, Amaryllis, Kaiser-
kronen, Gladiolus, sowie div. Sorten Narcissen ic. verkaufe
ich von heute an unter Versicherung reeller Bedienung zu
herabgesetzten Preisen. Leipzig, den 16. Nov. 1840.
J. S. C. Lehmann, Petersstraße Nr. 14/112.

**Stearin-Prachtkerzen****oder künstliche Wachlichter**

der K. Pr. privileg. Fabrik von Motard & Comp.,
die durch blendende Weiße, sparsames Brennen und ander-
weitige gute Eigenschaften sich eines ausgezeichneten Rufes
erfreuen, sind in allen Sorten, das richtige Pfund für
12 Gr., stets zu haben in der Haupt-Niederlage für Leipzig
bei
Gebrüder Tecklenburg,
am Markte neben dem Thomasgäßchen.

**Seidene Regenschirme**

von schwerstem Taffet und sehr eleganten Stielen
erhalten und empfehlen Gebrüder Tecklenburg.

Klingelzüge von Aloe-Hanf

in neuen schönen Mustern erhalten und empfehlen
Gebrüder Tecklenburg.

* Für regelmäßige Geschäftsreisen in Schlessen und der
Lausitz, namentlich für Breslau, auch die Städte Krakau,
Posen und Frankfurt a/D. würde man den Debit einiger
couranter Artikel, welche in die Kurz- oder Galanteriewa-
arenbranche einschlagen, gegen angemessene Provision gern
übernehmen, auch für ein bedeutendes sächs. Fabrikgeschäft
in Posamentierwaaren wirksam sein. Bald gefällige portofreie
Anträge mit Angabe der Bedingungen werden un'er Adresse
H. H. an Herrn Gottfried Schefler in Dresden erbe-
ten, welcher die Gefälligkeit haben wird, sie zur prompten
Beantwortung zu befördern.

Auszuleihen sind 10,000 — 12,000 Thlr. in nächster
Osterzahlwoche gegen pupillarische Sicherheit. Das Nähere
Katharinenstraße Nr. 11/415, 3 Treppen.

Auszuleihen sind 8 bis 9 Tausend Thaler auf gute
Hypothek durch Adv. Schwerdfeger, Brühl Nr. 80.

Gesucht werden 800 bis 1000 Thaler gegen zweite
Hypothek auf ein Haus der innern Stadt und gegen gute
Zinsen durch Adv. Schwerdfeger, Brühl Nr. 80.

Zu kaufen gesucht wird eine kupferne Wasserpumpe in
eine Kochmaschine im Gewölbe Nr. 3/391.

Gesucht wird ein noch in guten Umständen befindliches Gartenstück, ungefähr 47 Ellen lang. Wer ein solches zu verkaufen hat, melde es bei dem Zimmermann Reinhold, Thomaskäfigen Nr. 111.

Gesuch. Ein junger Mensch von ordnungsliebenden Aeltern, der Lust hat die Posamentierer-Profession gründlich zu erlernen, kann als Lehrling ein Unterkommen finden bei J. G. Dittrich, Posamentierer in der Universitätsstraße Nr. 17.

Gesucht wird zum 1. December ein ordentliches Kindermädchen: kleine Windmühlengasse Nr. 10, im Mittelgebäude.

Gesucht wird eine Frauensperson von gesetztem Alter und hauptsächlich gutem Rufe, die einer bedeutenden Wirthschaft in einem angesehenen Gasthause als Wirthschafterin vorzustehen vermag; und wollen sich die hier auf Reflectirenden im Gewölbe der Herren Gebrüder Baumann, Petersstraße Nr. 40/31, melden.

Gesucht wird Krankheit halber zu sofortigem Antritte eine Köchin, und zu Weihnachten eine Jungemagd; es haben sich jedoch nur solche zu melden, die die besten Zeugnisse aufzuweisen haben: Markt Nr. 9, 2 Treppen links.

Gesuch. Ein reinliches, ordnungsliebendes, mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird zum 1. December anzutreten gesucht in Nr. 18/1010, Ransstädter Thor.

Gesuch. Auf einem Rittergute nahe bei Leipzig wird eine Wirthschafterin (sogenannte Kasemutter) gesucht, welche sofort antreten kann, und wird solchen Personen, welche glaubhafte Attestate beibringen, nähere Nachricht ertheilt auf der Ritterstraße im Gewölbe Nr. 39/711.

* Eine Kindermuhme ist nachzuweisen: neuer Kirchhof Nr. 15, 3 Treppen.

Gesuch. Ein Mädchen von 17 Jahren, von guter Erziehung, erfahren in weiblichen Arbeiten, sucht einen Dienst als Ladenmädchen oder als Jungemagd. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Ritterstraße Nr. 717, 1 Treppe.

Gesuch. Ein anständiges junges Mädchen, welches nicht ganz unerfahren in der Küche ist, oder auch häusliche Arbeiten verrichten kann, sucht Verhältnisse halber eine andere Condition zum 1. December. Zu erfragen Windmühlengasse Nr. 37 parterre.

Gesucht wird ein Parterrelocal, passend zu einem Vicualienhandel. Adressen übernimmt der Hausmann in Nr. 1 der Petersstraße.

Gesucht wird in der Buchhändlerlage eine erste Etage im Preise von 200 bis 250 Thlr. Adressen unter der Chiffre P. M. nimmt die Expedition dieses Blattes in Empfang.

Bermiethung eines großartigen Logis in der

herzogl. Residenz-Stadt Dessau.

Dasselbe befindet sich in einem der schönsten dasigen Häuser und bietet hinsichtlich seiner Bequemlichkeiten eine sehr angenehme Wohnung für eine große Familie dar.

Die Hintergebäude enthalten beträchtliche Räumlichkeiten und eignen sich vorzugsweise für ein großes Wolgeschäfts, wozu sie auch ursprünglich erbaut worden sind.

Gefällige Anfragen nach diesem Locale, welches erforderlichenfalls auch ohne die Geschäftsgebäude zu nächste Ostern bezogen werden kann, erbittet man sich frankirt und unter der Chiffre: J. S. poste restante Dessau.

Bermiethung. Im Thomaskäfigen Nr. 187, 3 Treppen hoch vorn heraus, ist eine Stube mit Schlafkammer an ledige Herren zu vermieten; parterre zu erfragen.

Bermiethung.

Eine geräumige Niederlage nahe am Markte ist sofort zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei
Gebrüder Erdel.

Bermiethung.

In dem neuerbauten Hause Nr. 9 auf der langen Straße vor dem Dresdner Thore sind von jetzt oder von Ostern künftigen Jahres an noch einige Logis nebst dem nöthigen Zubehör und mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermieten. Pferdeställe, Wagenschuppen, Heuboden, sowie ein Stück Garten können auf Verlangen außerdem noch abgelaufen werden.

Mit der Besorgung des Weiteren ist beauftragt
Dr. Franz Friederici junior.

Bermiethung. An der großen Windmühlengasse Nr. 3/854 ist eine Etage vorn heraus zu vermieten und zu Ostern 1841 zu beziehen; daselbst 1 Treppe hoch zu erfragen.

Bermiethung. Eine gut ausmeublirte Stube ist zu vermieten: Burgstraße Nr. 20, 2 Treppen.

Zu vermieten ist ganz in der Nähe des Marktes eine freundliche gut meublirte Stube nebst Kammer an Herren von der Handlung oder Expedition. Zu erfragen beim Hausmanne in Nr. 13 am Markte.

Zu vermieten ist von Weihnachten an eine helle meßfreie freundliche Stube an junge solide Herren: neuer Kirchhof Nr. 274, 3 Treppen.

Zu vermieten ist an einen soliden Herrn eine Stube mit Alkoven, vorn heraus, und sogleich zu beziehen: Thomaskirchhof Nr. 5, 2 Treppen.

Verpachtung. In Altenburg soll ein am Hauptmarkte neben der Post gelegener neu erbauter Gasthof, mit oder ohne Inventarium, unter sehr vortheilhaften Bedingungen verpachtet werden.

Das Nähere ist auf frankirte Briefe: „F. O. Altenburg“ zu erfahren.

Heute Mittwoch Obst- und mehre Kaffeekuchen,
Schulze in Stötteritz.

Heute Mittwoch den 18. November
Concert u. Tanz im Kaffeehause zu Krügers Bad.
Anfang 7 Uhr. E. Föld.

Heute Mittwoch den 18. November
Concert und Tanz in Lannerts Tanzsalon.
Es ladet dazu ergebenst ein M. Wend.

* Heute Kirmes in der Oberschenke zu Gohlis,
wo Mittags und Abends warm gespeist wird. Es
bittet um zahlreichen Besuch J. G. Böttcher.

Shecla. Zum heutigen letzten Kirmestage ladet
nochmals- ergebenst ein W. Linse.

Einladung. Morgen früh 9 Uhr zu Wellfleisch.
Wölbling, Petersstraße.

Einladung. Morgen früh 10 Uhr ladet zu Wellfleisch
und Abends zu frischer Wurst und Wurstsuppe ergebenst ein
Heinicke, kleine Fleischergasse Nr. 286.

Einladung. Donnerstag früh Speckkuchen bei
Brenner in Rupperts Hofe.

Einladung. Morgen den 19. Novbr. ladet zum Schlacht-
feste ganz ergebenst ein August Sorge.

Kirmess im Waldschlößchen.

Einem hochverehrten Publicum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich heute **Wittwoch** und folgenden Tag meine Kirmess halte und an genannten Tagen Nachmittags **Concert** und des Abends im neuen Salon ein **solebner Ball**, so wie im alten Saale **Tanzmusik** stattfindet, zu deren Besuch, so wie zu einer Auswahl der beliebtesten Speisen und guten Getränke ergebenst einladet
E. Schneider.

Nach Machern

heute zur Kirmess ladet ergebenst ein

E. Reinhardt.

* Morgen früh halb 9 Uhr zu Wellfleisch, Abends zu frischer Wurst ladet ergebenst ein **J. Knobloch**, Petersstraße.

Verloren wurde gestern um 2 Uhr vom Fuhrmanne **Bobland** aus Weisensfeld vom Waageplatze bis zum Grimma'schen Thore ein **Sack** mit einer Wiener Kuhe und ein **Kopfkissen**. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbigen Sack gegen 1 Thlr. Belohnung in der goldenen Krone abzugeben.

Abhanden gekommen sind 2 Gänse am 16. d. Abends **Ber** solche an sich genommen hat, wird gebeten, sie gegen eine Belohnung auf der Münzgasse Nr. 833 abzugeben.

Aufforderung. Da die von mir schon mehrmals Aufgeforderten ihre bei mir verpfändeten Gegenstände bis jetzt noch nicht eingelöst haben, so fordere ich sie hierdurch nochmals öffentlich auf, solche bis zum 1. April 1841 ein-

zulösen, widrigenfalls sie sonst des öffentlichen Verkaufes derselben zu gewärtigen sind. **Friederike Meyer.**

* Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse unsers am 13. August a. e. verstorbenen Gatten und Waters, dem Schlossermeister **Herrn Gottfr. Siegmund Schwarze**, Ansprüche zu haben meinen, ingleichen alle, welche an denselben für empfangene Schlosserarbeit laut mitgetheilten Rechnungen noch schulden, weroen hierdurch höflichst ersucht, sich bis zum 1. December l. J.

zu melden bei den

Leipzig, den 14. November 1840.

Hinterlassenen, Neufirchhof Nr. 44/272.

Anfrage. Warum wird von der hochlöblichen Flossholz-Expedition das trockene Holz nicht eher verkauft, als das nasse?
Mehre Bürger Leipzig 6.

Thorzettel vom 17. November.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Sahnthor. (16. Nov. Abends 16 Uhr.) **Mad. Grünberg** u. **Dr. Kfm. Winkler**, von hier, v. **Dschag** zurück. **Dr. Hdlgsd. Peggel**, von Dresden, in **St. Rom.** **Dr. Kfm. Schramm**, von **Kausen**, im **Hotel de Baviere.** **Dr. Commis Ebert**, v. **Döbeln**, in **St. Dresden.** **Dr. Rittergutsbes. Plas**, v. **Riebitz**, bei **D. Souditz.** **Dr. Actuar Lorenz**, v. **Hain**, **Dr. Kfm. Herz**, von **Dessau**, **Dr. Rechnungsführer Fleischer**, v. **Barthelsdorf**, **Dr. Kfm. Thiele**, von **Stetin**, **Dr. Hdlsm. Steegermann**, v. **Magdeburg**, und **Dr. Penn**, aus **England**, unbest. **Demois. Präuer**, v. **Sörlitz**, bei **Kfm. Simon Fr. Post. Flathe**, **Mad. Henrig**, u. **Dr. Ob.-Kieut. v. Biphum**, v. hier, v. **Wilsen** u. **Dresden** zurück. **Dr. Kieut. Krehr**, von **Berlitzingen**, von **Stuttgart**, **Dr. Ob.-Kieuten. Baron v. Berlitzingen**, v. **Larnow**, **Fr. Dir. Blochmann**, v. **Dresden**, **Dr. Kunstmalers Pfeifer**, v. **Wolfenbüttel**, unbest. **Dr. Apoth. Leuthner**, **Dr. Agent Franz**, **Dem. Kunze** u. **Dr. Adv. Schulze**, von hier, von **Dresden** zurück. **Fr. v. Einsiedel**, v. **Dresden**, bei **Sensal Kunze**.

Halle'sches Thor. Auf der Berliner Post um 6 Uhr: **Frn. Hdel. Brödel** u. **Menzel**, von **Lichte** und **Geiersthal**, pass. durch. **Dr. Kfm. Reiß**, v. **Cannstadt**, u. **Dr. Hdlgsreis. Pawle**, v. **München**, im **H. de Russie.** **Frn. Kf. Quilling**, **Liesfeldt**, **Wrennel** u. **Dankwardt**, von **Schneberg**, pass. durch.

Frankfurter Thor. **Madame De Bull**, von **Paris**, im **Hotel de Baviere.** **Dr. Hdlgsreis. Wägely**, v. **Magdeburg**, in **St. Hamburg.** **Die Hamburger Reitpost** um 4 Uhr.

Hospitalthor. Die **Waldheimer Journaliere** um 5 Uhr. Auf der **Chemnitzer Journaliere** um 6 Uhr: **Dr. Commis Antrop**, von hier, v. **Kausitz** zurück, u. **Dr. Cand. Niehle**, v. **Borna**, unbest. Die **Waldheimer Diligence** um 12 Uhr. Auf der **Nürnberg Diligence** um 6 Uhr: **Dem. Kirmes**, v. hier, v. **Zwickau** zurück.

Dresdner Thor. **Dr. Kaufm. Oldenbourg**, von hier, von **Frankfurt a. d. D.** zurück. Die **Dresdner Post**. **Dr. Kfm. Michaelis**, v. **Eilenburg**, im **Hotel de Baviere.**

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Sahnthor. (17. Nov. Vormittags 11 Uhr.) **Fr. v. Salsa** und **Dr. Kfm. Demmler**, v. hier, v. **Dresden** zurück. **Dr. Kfm. Wamosky**, von **Hamburg**, **Dem. Mac-Luffan**, aus **England**, **Frn. Kaufm. Uffolz**, **Seger** u. **Reichardt**, v. **Sulz**, **Dresden** u. **Hain**, **Frn. Uhrm. Gash** u. **Donath**, v. **Mainzberg** u. **Wodwitz**, **Mad. Richter**, v. **Berlin**, **Dr. Gerber** **Poditz**, v. **Mügelin**, u. **Dr. Fürst Kantakuzenos**, von **Egg**, unbest. **Dr. Architekt Donner** u. **Dr. Major v. Kochhausen**, v. hier, von **Riesa** und **Burgen** zurück.

Halle'sches Thor. **Mad. Pfugl**, v. **Dschag**, bei **Pflugl**. **Frankfurter Thor.** **Dr. Kaufm. Pedding**, von **Boorde**, in **St. Hamburg.** Auf der **Merseburger Post** um 9 Uhr: **Dr. Kfm. Hallens-**

leben v. **Sondershausen**, unbest., und **Dr. Kfm. Becker**, von hier, von **Astern** zurück.

Hospitalthor. Auf der **Nürnberg Post** um 7 Uhr: **Dr. Partic. Kochat**, v. **Andonne**, u. **Dr. Kieut. v. Münchhausen**, v. **Uöln**, unbest., u. **Dr. Kfm. Jensch**, von **Greiz**, in den 3 **Abdigen.** Auf der **Annasberger Post** 16 Uhr: **Dr. Maurermeister. Wegner**, v. **Halle** u. **Dr. Kfm. Winter**, v. **Annaberg**, unbestimmt. Auf der **Grimma'schen Journaliere** 10 Uhr: **Mad. Luderer**, v. **Grimma**, unbest., und **Dr. Cand. Keller**, v. hier, v. **Grimma** zurück.

Dresdner Thor. **Mad. Augustin**, v. **Stauchau**, unbest. Auf der **Eilenburger Diligence**: **Frn. Fabr. Ruppert. Döhler** und **Kunz**, von **Merane** u. **Stauchau**, **Frn. Kf. Steinert**, **St. Jgel** und **Kpisch**, von **Chemnitz**, **Eibenfod** und **Altenburg**, und **Madame Umbreit**, von **Eigersburg**, unbestimmt.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Halle'sches Thor. **Dr. Kfm. Richter**, v. hier, v. **Frankfurt** zurück. **Dr. Kfm. Vogtsche**, von **Chemnitz**, unbest. Auf der **Berliner Post** 12 Uhr: **Dr. Kfm. Lang** u. **Dr. Commis Wammen**, v. **Plauen**, **Dr. Commis Schag** und **Dr. Kfm. Schnorr**, von **Schneeberg**, **Frn. Kaufm. Richter** u. **Sattler**, v. **Chemnitz** u. **Stuttgart**, u. **Dr. Hdlsm. Panhaus**, v. **Potsdam**, unbest., **Dr. Kfm. Merentis**, v. **Paris**, im **Hot. de Bav.**, u. **Dr. Kfm. Doyer**, v. hier, v. **Delitzsch** zurück.

Zeitzer Thor. **Dr. Baron von Badoff**, v. **Altenburg**, im **Hotel de Baviere.** **Dr. Musikdir. Partius**, v. **Halle** unbest. Auf der **Seraer Journaliere** 12 Uhr: **Dr. v. Kuschbach** u. **Dr. Pachter Ripping**, v. **Sera**, im **rhein. Hofe** u. unbest., u. **Dr. Def. Uhlemann**, v. **Marfrans** **Stadt**, unbestimmt.

Hospitalthor. **Dr. Tuchm. Meyer**, v. **Leisnig**, bei **Wegel**. Auf der **Altenburger Journaliere** um 11 Uhr: **Dem. Meyer** u. **Frn. Stud. Bernhardt** u. **Douai**, v. hier, v. **Borna** zurück, u. **Hdlgsreis. Heldensreich**, v. **Berlin**, im **Hotel de Baviere.** **Dr. Kfm. Preuser**, v. hier, v. **Altenburg** zurück.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

Frankfurter Thor. Auf der **Frankfurter Post** 13 Uhr: **Dr. Baumkr. Jannenberg**, v. **Berlin**, v. durch, **Dr. Reg.-Rath Arzberger**, v. **Gotha**, im **Hotel de Baviere**, **Frn. Kf. Admiff** u. **Meyer**, v. hier, v. **Frankfurt a. d. D.** zur., **Dr. Kfm. Wehrde**, v. **Elberfeld**, in **Nr. 990**, **Dr. Kfm. Müller**, v. **Heidelberg**, unbest., u. **Dr. Hdlgsreis. Jansen**, v. **Montjote**, im **Plumenerge.** **Dr. Pastor M. Werner**, v. **Siben**, unbest. **Mad. Franks**, **Dr. Referend. v. Duplisse** u. **Mad. Lindner**, v. **Raumburg**, unbest., in **St. Rom** u. bei **Sehhardt**.

Zeitzer Thor. **Dr. D. Götzinger**, v. **Altenburg**, bei **Sehhardt**.

Druck und Verlag von **E. Polz.**